

BESCHLUSSVORLAGE V0939/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Josef Huber
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
	Datum	22.11.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	20.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau, Herr Thomas Schweiger, und der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau, Herr Michael Hagmaier, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau in Höhe von monatlich 40,80 Euro und der Entschädigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau in Höhe von monatlich 20,40 Euro wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 734,40 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018 bei HSt: 130000.416000	Euro: 734,40
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 10.05.2016 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 17 organisatorisch selbstständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen. Sie erfüllen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt eines Kommandanten bzw. des stellvertretenden Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.